

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: Dienstag, den 11.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Guntow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreuzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Gabriele Pittel	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Anbau einer Scheune zu einer Festhalle auf dem Grundstück Gemarkung Gössenreuth, Himmelkroner Weg, im bauplanungsrechtlichen Außenbereich
Vorlage: 005/2025
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 6 Ladestationen inkl. Lounge (Wartebereich) auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA I"
Vorlage: 019/2025
- 3 Erlass einer Benutzungsordnung für die Kläranlage der Gemeinde Himmelkron zur Direktannahme von Fäkalschlamm (Kläranlagenbenutzungsordnung)
Vorlage: 013/2025
- 4 Schwimmbad Himmelkron- Neubau der Zaunanlage entlang der Streitmühlstraße
Vorlage: 012/2025
- 5 Beschaffung neuer PC für die Gemeindeverwaltung
Vorlage: 023/2025
- 6 Städtepartnerschaft Kynšperk nad Ohří - Bericht des Partnerschaftsbeauftragten
Vorlage: 020/2025
- 7 Jugendarbeit - Bericht der Jugendbeauftragten 2024
Vorlage: 028/2025
- 8 Seniorenarbeit - Bericht des Seniorenbeauftragten 2024
Vorlage: 027/2025
- 9 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 024/2025

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Anbau einer Scheune zu einer Festhalle auf dem Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Himmelkroner Weg, im bauplanungsrechtlichen Außenbereich

Vorlage: 005/2025

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Anbau einer Scheune zu einer Festhalle auf dem Grundstück , Gemarkung Gössenreuth, Himmelkroner Weg, im bauplanungsrechtlichen Außenbereich.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Himmelkron wird bei nächster Gelegenheit für das Grundstück, Gemarkung Gössenreuth angepasst. Das Grundstück soll voraussichtlich als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Der Betreiber wird vom Gemeinderat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zufahrt über den Wirtschaftsweg grundsätzlich gesperrt ist. Die Zuwegung hat über die Hauptstraße oder über die Ortsverbindungsstraße Streit/Gössenreuth zu erfolgen.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 6 Ladestationen inkl. Lounge (Wartebereich) auf dem Grundstück Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA I"

Vorlage: 019/2025

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 6 Ladestationen inkl. Lounge (Wartebereich) auf dem

Grundstück, Gemarkung Gössenreuth, Kulmbacher Str im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA I".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die gesondert beantragten und begründeten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Errichtung des „Trafohäuschen“, der „Müllbox“ und dem „Gründach“.

Bezüglich der gesicherten Erschließung zur Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers ist mit der technischen Bauverwaltung in Kontakt zu treten.

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

Erlass einer Benutzungsordnung für die Kläranlage der Gemeinde Himmelkron zur Direktannahme von Fäkalschlamm (Kläranlagenbenutzungsordnung)

Vorlage: 013/2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die nachfolgende Benutzungsordnung für die Kläranlage der Gemeinde Himmelkron zur Direktannahme von angeliefertem Fäkalschlamm, Grubenwasser und häuslichem Abwasser (Kläranlagenbenutzungsordnung) zu erlassen:

BENUTZUNGSORDNUNG DER KLÄRANLAGE DER GEMEINDE HIMMELKRON ZUR DIREKTANNAHME VON ANGELIEFERTEM FÄKALSCHLAMM, GRUBENWAS- SER UND HÄUSLICHEM ABWASSER – KLÄRANLAGENBENUTZUNGSORDNUNG –

I. Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde besorgt nach dieser Benutzungsordnung die Beseitigung des in Abwasserbehandlungsanlagen anfallenden Fäkalschlamm.

II. Berechtigte

Zur Benutzung der gemeindlichen Kläranlage ist berechtigt:

1. Wer den in einer Kleinkläranlage anfallenden Schlamm selbst anliefert.
2. Wer vom Beseitigungspflichtigen nach Nr. 1 mit der Anlieferung des Fäkalschlammes beauftragt ist.

III. Anlieferung

(1) Folgende Stoffe können angeliefert werden:

1. Abwasser aus abflusslosen Gruben und aus dem häuslichen Bereich
2. Fäkalschlamm.

(2) Die Übernahme erfolgt im Zulaufkanal der Kläranlage.

(3) Anlieferungstermine und –mengen sind vorher mit dem Personal der Kläranlage abzustimmen. Terminvergaben sind vorrangig im Rahmen der regelmäßigen Öffnungszeiten der Kläranlage Himmelkron (8 Uhr – 12 Uhr) möglich.

(4) Eine Annahmeverpflichtung seitens der Gemeinde besteht nicht, wenn Störungen in der Anlage oder andere betriebliche Gründe eine Annahme nicht zulassen. Schadensersatzansprüche können aus einer begründeten Annahmeverweigerung nicht geltend gemacht werden.

IV. Entgelt

(1) Das Entgelt bemisst sich nach der Menge des angelieferten Abwassers bzw. Fäkalschlammes.

(2) Fäkalschlammengen werden durch Wägungen auf der Anlage der Kläranlage erfasst.

(3) Das Übernahmeentgelt beträgt

1. für Abwasser aus abflusslosen Gruben und aus dem häuslichen Bereich 3,50 Euro / m³,
2. für Fäkalschlamm 15,00 Euro / m³,

zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann zusätzlich zum Entgelt nach Abs. 3 eine Aufwandspauschale in Höhe von 15,00 Euro in Rechnung gestellt werden, wenn mit der Anlieferung ein erhöhter Aufwand für das Personal der Kläranlage verbunden ist.

V. Entgeltpflichtiger

Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer das Abwasser an die Kläranlage anlie-
fert. Die Berechtigten nach II. haften gesamtschuldnerisch.

VI. Abrechnung, Fälligkeit

- (1) Bei Anlieferung wird ein Lieferschein an der Kläranlage erstellt.
- (2) Das Entgelt wird unmittelbar bei der Übernahme durch die Gemeinde bestimmt.
- (3) Das Entgelt wird innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

VII. Haftung

- (1) Die Benutzenden liefern die zu beseitigenden Stoffe auf eigene Kosten und eigene Gefahr an. Für Schäden am Eigentum der Gemeinde, die nachweislich auf die Anlie-
ferung von Stoffen durch den Benutzenden zurückzuführen sind, haften diese.
- (2) Die Berechtigten tragen die Verantwortung und Haftung dafür, dass das angelieferte Gut keine vom Einleitungsverbot der jeweils gültigen Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde über die Abwasserbeseitigung erfassten Stoffe enthält.

VIII. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Himmelkron, den 12.02.2025

S c h n e i d e r
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Schwimmbad Himmelkron- Neubau der Zaunanlage entlang der Streitmühlstraße
Vorlage: 012/2025****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt den Auftrag für den Bau der neuen Zaunanlage entlang der Streitmühlstraße an die Firma H, zum Angebotspreis von **7.684,27 € inkl. Steuer**, zu vergeben und auf Grund der neuen räumlichen Situation auf das anpflanzen einer neuen Hecke zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5**Beschaffung neuer PC für die Gemeindeverwaltung
Vorlage: 023/2025****Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt die Beschaffung von 19 neuen PC gemäß des vorliegenden Angebotes zum Gesamtpreis von 17.760,75 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6**Städtepartnerschaft Kynšperk nad Ohří - Bericht des Partnerschaftsbeauftragten
Vorlage: 020/2025****Sachverhalt:**

GRin Pia Aßmann verliert stellvertretend für den Beauftragten für die Städtepartnerschaft mit Kynšperk nad Ohří, Erwin Tischer, den Jahresbericht 2024.

Wortmeldungen:

BGM Schneider dankt Erwin Tischer und den unterstützenden Gemeinderatsmitgliedern und Ehrenamtlichen für ihr Engagement.

TOP 7**Jugendarbeit - Bericht der Jugendbeauftragten 2024****Vorlage: 028/2025****Sachverhalt:**

Die Jugendbeauftragten des Gemeinderates tragen ihren Tätigkeitsbericht 2024 vor.

Wortmeldungen:

BGM Schneider dankt den Jugendbeauftragten und allen ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement. Er stellt außerdem die Spende der Firma Zieher/Cent in den Vordergrund, die die Anschaffung einer Unterstellmöglichkeit an der Freizeitanlage ermöglichte.

TOP 8**Seniorenarbeit - Bericht des Seniorenbeauftragten 2024****Vorlage: 027/2025****Sachverhalt:**

Da der 3. Bürgermeister und Seniorenbeauftragte des Gemeinderates Peter Aßmann erkrankt ist, verliert GRin Pia Aßmann den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024.

BGM Schneider dankt den beiden Seniorenbeauftragten Peter Aßmann und Hans Matussek für die geleistete Arbeit.

GRin Aßmann wirbt für die Einführung einer „Seniorenwegweiserin“.

TOP 9**Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)****Vorlage: 024/2025****Sachverhalt:**

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt:

Bis zum Zeitpunkt der Sitzungsladung sind keine Anfragen und Bekanntmachungen eingegangen.

Folgende Bekanntmachungen sind kurz vor der Sitzung eingegangen:

1. Rundschreiben 06 Bayerischer Gemeindetag – Informationen zur Strombündelausschreibung
2. Rundschreiben 10 Bayerischer Gemeindetag – Informationen zur Grundsteuerreform

Bekanntmachungen und Anfragen aus dem Gremium:

BGM Schneider gibt Rückmeldung bezüglich der Solarleuchten entlang des Radweges Geyersbach. Die Lampen werden vom Bauhof bestmöglich freigeschnitten, das Bayernwerk ist mit der Reparatur der Solarleuchten beauftragt. Es besteht ohnehin ein Wartungsvertrag. Der Reparaturauftrag liegt schon seit Monaten beim Bayernwerk.

GR Schmiedel berichtet von einer Mitteilung eines Bürgers, der sich über die fehlende Beleuchtung des Geh- und Radweges entlang der B303 auf Höhe Frankenfarm/Halifax beschwert hat. Er bittet um Anfrage beim staatlichen Bauamt, ob in diesem Bereich die Ausleuchtung verbessert werden kann.

BGM Schneider wird das gemeindliche Bauamt mit einer Anfrage beauftragen.

GR Schmiedel fragt nach, ob die Zufahrt zur neuen LNG-Tankstelle im Frankenring 2a von der Bauverwaltung kontrolliert wurde, weil momentan die LKW von der falschen Seite einfahren.

Sachbearbeiter Laschka berichtet von einem Ortstermin wegen der Brandschutzauflagen. Die Bauarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Laut Feuerwehrplan entspricht die Zuwegung der vom Gemeinderat behandelten und genehmigten Bauplanung.

GR Lauterbach will wissen, ob schon neue Wartehäuschen für die Bushaltestellen in der Markgrafenstraße Höhe Industriestraße und am Rande der B303 am Sportplatz Himmelkron wie beschlossen beschafft wurden. BGM Schneider verneint dies nach Rücksprache mit Sachbearbeiter Laschka. Dieser erläutert kurz die Eigentumsverhältnisse und das Vorgehen bezüglich einer Zuschussbeantragung.

GR Günther fragt nach dem Planungsstand der Abwasserturbine in der Kläranlage.

BGM Schneider wird den Klärwärter diesbezüglich befragen und eine Antwort in der nächsten Sitzung geben.

GR Günther fragt nach dem Sachstand bezüglich des Neubaus eines Verkehrskreisels an der B303/Kulmbacher Straße.

BGM Schneider kann hierzu nichts Neues berichten. Das Verfahren läuft.

GRin Heydemann will wissen, ob die Schließfächer für das Freibad schon beschafft wurden.

BGM Schneider kann hierzu nichts Neues berichten, das Beschaffungsverfahren läuft.

Für die Richtigkeit:

Gerhard Schneider
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka
Schriftführer